



Pflegewelt Berlin Mitte GmbH

Gertraudenstr. 18
10178 Berlin

Telefon 030 20 6789 56

Fax 030 20 6789 69

Info@Pflegewelt-Berlin.de

www.Pflegewelt-Berlin.de

Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung und ihre Leistungen wurden 1995 eingeführt. Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen ist die Einstufung in ein Pflegegrad. Die Einstufung in eine der fünf Pflegegrade erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MdK).

Die in den Leistungskomplexen aufgezählten Verrichtungen stellen eine Auswahl möglicher Inhalte des Gesamtkomplexes dar. Das schließt nicht aus, dass im Einvernehmen auch weitere Leistungen möglich sind, die in den Gesamtrahmen des jeweiligen Leistungskomplexes fallen können bzw. einzelne Verrichtungen wegfallen, die nicht benötigt werden.

In einem Leistungskomplex werden einzelne, aber inhaltlich zusammengehörende

Verrichtungen als Pauschale zusammengefasst. Grundsätzlich sind alle Verrichtungen, die in einem Leistungskomplex zusammengefasst werden, zu erbringen. Wenn abhängig vom individuellen Bedarf des Pflegebedürftigen an häuslicher Pflegehilfe einzelne Verrichtungen nicht erforderlich sind, ist ein Leistungskomplex auch dann abrechenbar, wenn nicht alle aufgeführten Verrichtungen erbracht wurden.

Der zeitliche Umfang zur Erbringung der Leistung ist grundsätzlich an den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend des individuellen Bedarfs und der Selbsthilfemöglichkeiten des Pflegebedürftigen auszurichten. Im Einzelfall können sich daher die erforderlichen

Zeitbedarfe zur Erbringung der Leistungsinhalte der jeweiligen Leistungskomplexe unterscheiden.

Die Entscheidung, welche Hilfen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens von dem Pflegedienst erbracht werden sollen, obliegt allein dem pflegebedürftigen Versicherten (nachfolgend Pflegebedürftiger genannt).

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfe bei der Haushaltsführung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Der Anspruch umfasst pflegerische Maßnahmen in den Bereichen

- Mobilität (Modul 1),
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Modul 2),
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Modul 3),
- Selbstversorgung (Modul 4)
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Modul 5),
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (Modul 6) sowie
- Außerhäusliche Aktivitäten und Haushaltsführung

Die Pflege ist gemäß § 11 SGB XI und nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen und pflegfachlichen Erkenntnisse in Form aktivierender Pflege zu gewährleisten.

In Umsetzung des PSG II erfolgt die Leistungserbringung im Rahmen der Selbstversorgung als anleitende, motivierende, auffordernde Pflege zur Erhaltung bzw. zur Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.

Ist in begründeten Einzelfällen der Einsatz von zwei Pflegekräften bei einem Pflegebedürftigen erforderlich überprüft die Pflegekasse nach Erhalt der begründenden Information durch den Pflegedienst die Notwendigkeit, ggf. unter Hinzuziehung des MDK. Bei einem genehmigten Einsatz von zwei Pflegekräften sind die jeweiligen Leistungen (LK 1 - 9) einschließlich der Einsatzpauschale (LK 17) entsprechend der Anzahl der eingesetzten Pflegekräfte zu vergüten. Der Leistungsnachweis ist entsprechend zu kennzeichnen.

Leistungen der Pflegeversicherung

Preisliste

Leistungs-Komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Preis in €	Ausbildungs-umlage in €
1	Erweiterte Körperpflege kleine	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Teilwaschen 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen	23,91	0,60
2	Kleine Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Teilwaschen 3. Mundpflege und Zahnpflege 4. Kämmen	15,94	0,40
3	Erweiterte Körperpflege große	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Waschen/Duschen/ (Baden 3b) 4. Rasieren 5. Mundpflege und Zahnpflege 6. Kämmen	a) 35,90 b) 47,81	a) 0,90 b) 1,19
4	Große Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Waschen/Duschen 3. Rasieren 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen	31,88	0,80
5	Lagern/Betten	1. Lagern, Bett machen/richten 2. Mobilisieren beim Betten (LK 5 ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)	7,97	0,20
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essplatzes 2. Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	19,96	0,50
7		a) Darm-und Blasenentleerung		

	Darm- und Blasenentleerung	<p>beinhaltet insbesondere: Hilfen/Unterstützung bei der Blasen-und/oder Darmentleerung einschl. Entsorgung von Ausscheidungen (LK 7 a ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)</p> <p>b) Darm- und Blasenentleerung Intimpflege beinhaltet insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. An-/Auskleiden 2. Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darm-entleerung, z.B. Inkontinenz-versorgung, zur Toilette bringen 3. Intimpflege 	<p>a) 6,34</p> <p>b) 15,94</p>	<p>a) 0,16</p> <p>b) 0,40</p>
8	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppensteigen 	5,57	0,14
9	Begleitung außer Haus	Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	47,81	1,19
10	Beheizen der Wohnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus 2. Entsorgung der Verbrennungsrückstände 3. Heizen 	9,28	0,23
11	Reinigen der Wohnung	<p>a) Aufräumen der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen (LK 11 a ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)</p> <p>b) Reinigung der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Reinigung Bad, Toilette, Küche, Wohn/Schlafbereich, Staubsagen/Nassreinigung, Spülen/Staubwischen</p> <p>Beinhaltet auch Reinigungsarbeiten an Fenstern, Türen, Schränken oder Lampen ohne Benutzung einer Tritthilfe</p> <p>c) aufwändige Aufräumarbeiten (keine Entrümpelung) bei besonderen Anlässen wie: nach Renovierung, nach längerer Abwesenheit, Frühjahrsputz.</p>	<p>a) 6,96</p> <p>b) 20,89</p> <p>c) 92,84</p>	<p>a) 0,17</p> <p>b) 0,52</p> <p>c) 2,32</p>
12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	Wechseln der Wäsche, auch Bettwäsche, Pflege der Wäsche und Kleidung (z. B. auch Bügeln, Ausbessern) sowie Einräumen der Wäsche	37,14	0,93
13	Einkaufen		18,57	0,46

		Erstellen des Einkaufs- und Speiseplanes, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfes sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände		
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei warmen Essen auf Rädern)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kochen 2. Aufwärmen des Tiefkühlmittagstisches 3. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 4. Reinigen des Arbeitsbereiches 	20,89	0,52
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (u. a. auch bei Essen auf Rädern)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit 2. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 3. Reinigen des Arbeitsbereiches 	6,96	0,17
16	<p>a) Erstbesuch</p> <p>b) Folgebesuch</p>	<p>Anamnese, Information und Beratung, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages</p> <p>LK 16 b ist abrechenbar bei:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gravierender Änderung des Pflegezustandes 2. notwendiger Erhebung von Pflegerisiken <p>welche in der Regel jeweils eine Änderung des Pflegevertrages notwendig machen.</p>	<p>a) 54,16</p> <p>b) 23,21</p>	<p>a) 1,35</p> <p>b) 0,58</p>
17	Einsatzpauschale	<p>a) Montags bis Freitags zwischen 6 und 22 Uhr</p> <p>b) Montags bis Freitags zwischen 22 und 6 Uhr, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen</p> <p>Bei zeitgleicher Versorgung von zwei oder mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt bzw. in einer Wohngemeinschaft, ist unabhängig vom Kostenträger je Pflegebedürftigen eine Einsatzpauschale je Leistungstag abrechenbar. Bei Einsätzen in Wohnhäusern, Wohngemeinschaften sowie in Seniorenresidenzen, Seniorenwohnanlagen oder Ähnlichem ist die Einsatzpauschale nicht abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst am gleichen Standort Räumlichkeiten nutzt. Ein gleicher Standort liegt vor, wenn der Haushalt des Pflegebedürftigen (Leistungsort) dieselbe Postanschrift hat und sich in demselben Gebäude befindet.</p> <p>Der LK 17 ist nicht neben dem LK 19 abrechenbar.</p>	<p>a) 5,03</p> <p>b) 10,06</p>	<p>a) 0,13</p> <p>b) 0,25</p>

<p>1) 2) 18</p>	<p>3) 4) Unbesetzt 5)</p>	<p>6)</p>		
<p>20</p>	<p>Betreuungsmaßnahmen</p>	<p>1. Begleitung: z. B. 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen, 2. Spaziergänge, 3. Begleitung bei Friedhofsbesuchen, 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen, z. B. Konzert, Theater, Fußballspiel, 5. Behördengänge. 2. Unterstützung: z. B. 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby, 2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren, 3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen, 4. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen, 5. Unterstützung beim Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen. 3. Beaufsichtigung: z. B. 1. Anwesenheit, u. a. um Sicherheit zu vermitteln, 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen, 3. Orientierungshilfen. 4. Hilfen: z. B. 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen, 2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch, 3. Hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen, 4. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur, 5. kognitiv fördernde Maßnahmen, 6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen, 7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten TagNacht-Rhythmus. 5. Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen z. B. 1. Unterstützung bei der generellen Organisation oder aber Organisation von Dienstleistungen, z. B. Haushaltshilfen, Notrufsystemen, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringendiensten, 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragsstellungen, Bankgeschäften, etc.,</p>	<p>7,74/ 7min</p>	<p>0,19/ 7min</p>

		<p>3. Unterstützung bei der Organisation von Terminen, z. B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc. Der LK 20 ist einzeln, neben den LK's 1 bis 16 sowie mehrfach in einem Einsatz abrechenbar.</p>		
--	--	--	--	--

Leistungen über Entlastungsbetrag nach §45 b)

Leistung in Stunden	Preis in €
§45b 1Std.	38,70
§45b 0,5 Std.	21,20
§45b 0,25 Std.	12,45
§45 Fensterreinigung mit Rahmen	52,66